

Ausgangslage

Ziele

Leistungs-
katalog

Leitsätze

Konzept
(Kurzversion)

Definition

Zusammen-
arbeit

Schulsozialarbeit
Oberwallis



1. Ausgangslage

Seit den 1990er Jahren hat sich in der Schweiz die Schulsozialarbeit als neues Feld innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe etabliert. Das Besondere an diesem Handlungsfeld: Fachkräfte der Sozialen Arbeit haben ihr Büro direkt im Schulhaus und bieten dort Beratungen an. In Zusammenarbeit mit der Lehrperson können bei Bedarf Interventionen auch im Schulzimmer vorgenommen werden.

In den letzten Jahren hat sich die Schulsozialarbeit im Oberwallis kontinuierlich weiterentwickelt. Die Gemeinden Naters, Brig-Glis und Visp (NBV) waren die ersten, die Schulsozialarbeit an ihren Schulen anbieten, und zwar seit Januar 2011.



2. Definition

Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät Kinder und Jugendliche im Schulalltag und in ihrem Leben. Sie hilft den Kindern, Lösungen für die unterschiedlichsten Problemen zu entwickeln und bezieht das Umfeld der Kinder mit ein. Die Schulsozialarbeit arbeitet eng mit Eltern, Sorgeberechtigten, Lehrpersonen und anderen Fachpersonen der Schule und spezialisierten Stellen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen.

Das Angebot der Schulsozialarbeit steht allen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen zur Verfügung. Es ist kostenlos, Inhalt der Gespräche wird vertraulich behandelt und die Teilnahme an den Beratungsgesprächen ist freiwillig. Die Schulsozialarbeit wird durch diplomierte Fachpersonen der Sozialen Arbeit ausgeführt und richtet sich nach deren Grundsätzen und Arbeitsweisen. Sie ist ein junges Arbeitsfeld, welches sich an der Schnittstelle von Schule und Kinder-/Jugendhilfe befindet, und sie handelt als gleichberechtigte Partnerin der Schule. (AvenirSocial 1)

Hinter dem Begriff der SSA steckt der Gedanke, dass...

- das Angebot auf Kinder und Jugendliche in der Schule bezogen ist.
- das sich das Angebot aber nicht nur auf die Schule begrenzt.
- es sich nicht nur um Jugendhilfe handelt, sich sondern auch auf die Schule ausbreiten kann.
- es sich dabei um einen Teilbereich der Jugendhilfe handelt, welcher mehrere ihrer Angebotsformen am Ort der Schule anbietet.
- sozialpädagogische Eigenverantwortlichkeit verwendet wird.

Der Auftrag der SSA ist es, dass Kinder mit unterschiedlichen Hintergründen aus der Schule das Beste für sich herausholen können. Dazu wendet die SSA aktuelle Theorien aus der Bildungswissenschaft und der Sozialpädagogik an. Damit erreicht die SSA, dass Benachteiligungen von Kindern und ihren Familien abgebaut werden können. Die SSA vermittelt den Familien und den Kindern Ideen, wie sie sich selber ohne fremde Hilfe helfen können. Falls jedoch die eigene Hilfe nicht ausreichen sollte, vermittelt die SSA an weitere Fachpersonen. Die SSA handelt immer im Interesse der Kinder, um deren Lern- und Lebensbedingungen in der Schule und in unserer Gesellschaft zu verbessern. (Pötter/Spies 2011, 14, 91ff)

2.1 Leitsätze

Die Leitsätze für die Schulsozialarbeit werden von AvenirSocial und dem SSAV wie folgt definiert:

(Avenir Social/SSAV 2006, 1)

"Die Schulsozialarbeit unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie zufriedenstellende Lebensgestaltung zu erreichen."

"Die Schulsozialarbeit setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und beugt sozialen Probleme mit gezielten Massnahmen vor."

"Die Schulsozialarbeit setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und beugt sozialen Probleme mit gezielten Massnahmen vor."

3. Ziele

Die Hauptaufgabe der SSA ist es, die Kinder und Jugendlichen so zu unterstützen, dass sie den Anschluss an die Gesellschaft und an die Schule nicht verlieren.

Das Vermitteln von sozialen Fähigkeiten fördert auch schulische Fähigkeiten. Was sich wiederum auf den schulischen Erfolg auswirkt. Die Schulsozialarbeit lehrt die Kinder, wie sie mit anderen umgehen und reden können, wie sie Probleme lösen und wie sie Meinungsverschiedenheiten austragen können. Dadurch wird ihre Selbstbestimmung, ihr Selbstwirksamkeit und ihr Einfühlungsvermögen gestärkt. Dies wiederum führt dazu, dass sie sich besser in unsere Gesellschaft eingeben können und darin gut aufgehoben werden.

Ebenfalls ist die SSA darum bemüht, dass Blockaden zwischen Schule und Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen verhindert oder gelöst werden können. (vgl. Spies/Pötter 2011)

3.1 Leistungskatalog

Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an die Kinder und Jugendlichen, an ihre Sorgeberechtigten, an die Lehrpersonen und an die Schulleitungen.

Folgende Hauptaufgaben sind grundsätzlich immer Teil des Leistungsangebotes:

- Einzel-, Gruppenberatungen, Klasseninterventionen oder Beratungen in sozialen Krisensituationen von KuJ, LP/SL, SB
- Präventionsprojekte in Schulen und Klassen
- Stärkung von sozial- und selbstkompetenzen der Klientel
- Früherkennung
- Aufbau und Pflege eines tragenden Kooperationsnetzes
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sichtbarkeit der SSA
- Administrative Arbeiten

Folgende Aufgaben können auf Wunsch der Schulregionen wahrgenommen werden:

- Jeder Auftrag, welcher sozialarbeiterisch begründbar ist, kann angenommen werden
- Mitarbeit an Schulprojekten, je nach Kapazität und Inhalt
- Teilnahme an Schulkonferenzen
- Teilnahme an Klassenausflügen
- Teilnahme an Mitarbeiteranlässen der Schule

Folgende Aufgaben sind *keine Aufgaben der SSA*:

- Bearbeitung von Krisen bei LP
- Klassenmanagement bei schulpädagogischen Themen
- Casemanagement
- Rückmeldungen der SB an Casemanager
- Krisenmanagement
- Arbeitsorganisation von KuJ, Lerntipps und Lernstrategien der KuJ
- Hausaufgabenbetreuung und Pausenaufsicht
- Disziplinarische Probleme in der Schule (Einträge u.ä.); ausgenommen sind Aufträge von KuJ, wenn es in soziale Themenfelder fällt

4. Zusammenarbeit

4.1 Zusammenarbeit mit der Schule

In Anlehnung an die Studie von Ambord et al. (2020, S.77ff) sind folgende Faktoren massgebend, um eine erfolgreiche interdisziplinäre Kooperation zwischen SSA, LP und SL herzustellen:

- Entwicklung gemeinsamer Zielvorstellungen
- Klärung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Abläufen, strukturierte Zusammenarbeit
- Vertrauen auf fachliche Kompetenz und Handlungsmuster
- Offene, klare und reflektierte Kommunikation und Informationsaustausch (fest installierte Austauschgefässe)
- Motivation für die Zusammenarbeit
- Aktives Zugehen auf die andere Profession
- Rollenklärung und klare Berufsidentität
- Entlastung der Schulleitung und der Lehrpersonen durch die SSA
- Gleichberechtigte Partner

Hinsichtlich dem Umgang mit der Schweigepflicht gelten folgende Grundsätze:

- gegenüber Lehrpersonen:
 - Das Einverständnis des Kindes, des Jugendlichen oder deren Sorgeberechtigten muss gegeben sein, um nicht-schulische Informationen auszutauschen.
 - Ausnahmen bilden Informationen, die den Schulbetrieb beeinflussen oder schulpädagogische Belangen (z.B.: Besuch der Schulsozialarbeit während der Schulzeit).
- gegenüber Schulleitung und Schuldirektion:
 - Alle Informationen, welche relevant sind im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb, müssen ausgetauscht werden.
 - Über schulische Themen kann ein offener Austausch stattfinden, da die Verantwortung der Kinder und Jugendlichen während der Schulzeit bei der Schulleitung und Schuldirektion liegt.
 - Nicht-schulische Themen unterliegen der Schweigepflicht. Weitergabe dieser Informationen ohne ausdrückliches Einverständnis des Kindes, des Jugendlichen oder der Sorgeberechtigten sind strafbar. Ausnahmen: siehe Punkte 4.3.4 und 4.3.5.
 - Die Bekanntgabe der Namen unterliegt der Schweigepflicht. Wenn die SSA allerdings während den Unterrichtszeiten aufgesucht wird, ist eine Bekanntgabe unumgänglich.

4.2 Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten

Grundsätzlich besteht eine Auskunftspflicht gegenüber Sorgeberechtigten.

Ob die Schulsozialarbeit aktiv mit den Sorgeberechtigten Kontakt aufnimmt, ist vom Alter des betreffenden Kindes oder Jugendlichen, sowie vom Thema abhängig. Die Schulsozialarbeit strebt immer eine gute Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten an. Manchmal wünscht sich das Kind oder der Jugendliche, dass die Sorgeberechtigten nicht informiert werden. In solchen Fällen müssen die Schulsozialarbeitenden sorgfältig abwägen, was am sinnvollsten ist. .

5. Literaturverzeichnis

Ambord, Simone/ Brunner, Monique/ Hostettler, Ueli/ Pfiffner, Roger (2020): Schulsozialarbeit in der Schweiz. Angebots-, Kooperations- und Nutzungsformen. 1. Auflage. hep Verlag: Bern.

AvenirSocial (2006): Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit. AvenirSocial: Bern und Luzern

AvenirSocial (o.J.): Leitbild: Soziale Arbeit in der Schule. AvenirSocial: Bern und Luzern

Baier, Florian/ Deinet, Ulrich (Hrsg) (2011): Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis. 2., erweiterte Ausgabe. Verlag Barbara Budrich: Opladen und Framington Hills.

Pötter, Nicole/ Spies, Anke (2011): Soziale Arbeit an Schulen. Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit. 1. Auflage. VS Verlag: Wiesbaden.

6. Abkürzungen

KoJ: Kind oder Jugendliche/r

KuJ: Kinder und Jugendliche

LP: Lehrperson

SSA: Schulsozialarbeit

SB: Sorgeberechtigte/r

SD: Schuldirektion

SL: Schulleitung

SuS: Schülerinnen und Schüler

www.schulsozialarbeit-oberwallis.ch

Schulsozialarbeit
Sozialmedizinisches Zentrum Oberwallis
Nordstrasse 30
3900 Brig

